

Jan-Joest-Gymnasium Kalkar:

Leistungskonzept für die Sekundarstufe I

Katholische Religionslehre

(Fassung vom 08.10.24, Beschluss der Fachkonferenz, vgl. S. 31-33 des schulinternen Lehrplans)

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Grundsätze

Der besondere Charakter des Faches Katholische Religionslehre als ordentliches Unterrichtsfach besteht in der mitunter spannungsvollen Beziehung zwischen den persönlichen Überzeugungen und Glaubensentscheidungen jeder Schülerin bzw. jedes Schülers und der Wissensvermittlung und intellektuellen Reflexion darüber. Deshalb sind im katholischen Religionsunterricht ausschließlich Leistungen und niemals der persönliche Glaube oder die Frömmigkeit Bewertungsgrundlage.

Die Leistungsbewertung / Notengebung im Fach Katholische Religionslehre erfolgt unabhängig von den persönlichen Überzeugungen und den Glaubensentscheidungen der Schülerinnen und Schüler, denn die christliche Botschaft ist ein Angebot, dessen Annahme auf einer freien Entscheidung beruht. Mit Blick auf die persönliche Auseinandersetzung in Glaubensfragen als genuinem Element religiöser Bildung bleibt unverzichtbar, dass es im Religionsunterricht auch leistungsfreie Räume gibt.

Verstärkt sollen Formen der Leistungsmessung angewandt werden, die den individuellen Lernzuwachs der Schülerin bzw. des Schülers berücksichtigen. Dafür ist es einerseits notwendig, den unterschiedlichen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren und andererseits unterschiedliche Überprüfungsformen einzusetzen, die die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind. Hier bieten sich sinnvolle Möglichkeiten der Differenzierung an. Die Rückmeldungen zum jeweiligen Leistungsstand erfolgen in einer potenzialorientierten und motivierenden sowie wertschätzenden Form.

Besonderen Wert haben Formen der Metakognition und Feedback-Prozesse, bei denen die Schülerinnen und Schüler als Subjekte des eigenen Lernens dazu befähigt werden, kriteriengeleitet eigene und gemeinsame Lernergebnisse und Lernwege zu reflektieren. Das regelmäßige Schülerfeedback wird gemäß dem Evaluationskonzept des Jan-Joest-Gymnasiums zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse im Unterricht genutzt.

Leistungsbewertung und -rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz). Davon unberührt bleibt die pädagogische Verantwortung der Lehrkraft, bei der Beurteilung von Schülerleistungen sowohl fachliche, wie auch soziale und vor allem individuelle Bezüge angemessen zu berücksichtigen.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

Im Fach Katholische Religionslehre in der Sekundarstufe I erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

Die Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ umfasst mündliche und schriftliche Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang in Qualität, Quantität und Kontinuität. Dabei werden sowohl Inhalts- wie auch Darstellungsleistungen berücksichtigt.

Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit erfolgt gemäß KLP-KR SI. Sie erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. In den einzelnen Jahrgangsstufen besteht die Möglichkeit für bis zu zwei schriftlichen Übungen. Schriftliche Übungen haben nicht den Rang einer Klassenarbeit, sondern gehen als punktuelle Leistung in die Gesamtbewertung ein. Es gelten die Bestimmungen APO-SI §6, Absatz 2. Grundsätzlich besteht nach Absprache mit dem Fachlehrer die Möglichkeit zu besonderen Lernleistungen, z. B. Referaten, die dann in der Notenfindung berücksichtigt werden. In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 kann die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Arbeitsmappe (bzw. Heft und Ordner, Portfolio, digitale Mappen usw.) eingesammelt und bewertet werden. Die Arbeitsmappe kann bis zu 20% in die Benotung eingehen. Die Beurteilung bezieht sich auf zuvor im Unterricht erklärte Kriterien.

Die Fachlehrer/-innen informieren zu Beginn eines jeden Halbjahres und darüber hinaus auch bei Lehrerwechsel die Schülerinnen und Schüler über die Kriterien der Leistungsbewertung. Ein Hinweis dazu wird im Klassenbuch vermerkt. Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler transparent, klar und nachvollziehbar sein. Die Leistungsbeurteilung bezieht sich darauf, inwiefern Schülerinnen und Schüler sich auf Fragestellungen des Religionsunterrichts einlassen,

- kontinuierlich mitarbeiten,
- Gesprächsbeiträge strukturiert und präzise, unter Verwendung der Fachsprache formulieren,
- Fragen und Problemstellungen erfassen, selbstständig Frage- und Problemstellungen entwickeln und Arbeitswege planen,
- den eigenen Standpunkt begründen, sich Kritik stellen und sich ggf. korrigieren,
- Beiträge anderer aufgreifen, prüfen, fortführen und vertiefen,
- Fachkenntnisse sachlich korrekt einbringen und anwenden, z.B. durch Vergleich und Transfer,
- methodisch angemessen und sachgerecht mit den Lerngegenständen umgehen,
- mit den anderen zielgerichtet und kooperativ arbeiten,
- Ergebnisse zusammenfassen und Standortbestimmungen vornehmen.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form. Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen individuelle Lern- und Förderempfehlungen.

Ergänzung zu den „Grundsätzen der Leistungsbewertung“ im Fach kath. Religionslehre am Jan-Joest-Gymnasium für den Distanzunterricht

Es gelten auch für den Distanzunterricht selbstverständlich weiterhin die beschlossenen Grundsätze der Leistungsbewertung.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen, vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden also in den Bereich der sonstigen Mitarbeit einbezogen. Die behandelten Themen können Bestandteile von späteren Tests, schriftlichen Arbeiten oder Prüfungen etc. werden.

Wenn eine Aufnahme des Lernens auf Distanz wieder notwendig sein sollte, erfolgt dies über die Moodleplattform der Schule, während Quarantänezeiten von einzelnen Schülerinnen und Schülern auch über Hausaufgabenpartner. Diese sind von Klassenlehrern eingeteilt, werden im Religionsunterricht wegen der Kurszugehörigkeit aber angepasst. Die analogen oder digitalen Aufgaben werden in Form von Wochenplänen über die Lernplattform Moodle von den Religionslehrern den Schülerinnen und Schülern/ Eltern immer zu einem festen vom Fachlehrer vereinbarten Termin zugänglich gemacht. Der Umfang der Aufgaben wird den 2 Wochenstunden des Faches kath. Religion gerecht. Die Wochenpläne enthalten Angaben über Einreichungsmodalitäten und –fristen. Die sorgfältige und vollständige Bearbeitung der Aufgaben ist Pflicht, da diese den Wiedereinstieg in den Unterricht vorbereiten und auch für die Leistungsbewertung relevant sind. Alle schriftlichen Aufgaben sollen von den Lernenden ausgedruckt in einer Mappe gesammelt werden, damit im Präsenzunterricht darauf zurückgegriffen werden kann.

Die Aufgabenformate unterscheiden sich in der Regel nicht von den Formaten, die die Schülerinnen und Schüler aus dem Präsenzunterricht kennen. Welche Aufgabenformate gewählt werden, liegt in der Hand und der Expertise der jeweiligen Lehrperson wie im Präsenzunterricht auch. In der Regel werden Lösungsansätze bzw. Musterlösungen zu den Wochenplänen mit Zusendung des Planes der kommenden Woche mitgeteilt. Die Schülerinnen und Schüler nutzen diese zu einer aktiven Selbstkontrolle der eigenen Ergebnisse. In einzelnen Fällen oder bei bestimmten Aufgaben ist auch ein individuelles Feedback möglich bzw. angebracht.

Die Religionslehrer dokumentieren den Erhalt der erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler.

Die Religionslehrer halten durch Email oder aber durch Videokonferenzen oder Telefonate persönlichen Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern. Sie sind für Fragen in der Regel per Email oder notfalls telefonisch zu erreichen. Sie versuchen innerhalb von zwei Tagen die jeweiligen Fragen zu beantworten. In ihrer festgelegten Sprechstunde sind sie digital oder mit Vermittlung durch das Sekretariat telefonisch erreichbar. Zwischen Freitag 16:00 Uhr und Montag 7:30 Uhr, sind sie nicht verpflichtet, für Schülerinnen und Schüler erreichbar zu sein.

Durch persönliche Gespräche per Telefon oder durch Präsentation in einer Videokonferenz kann die Schülerin oder der Schüler nach Werdegang der erbrachten, digital eingestellten Aufgabenbearbeitung oder über den Lernweg befragt und die Eigenständigkeit der Leistung überprüft werden. Ein solches Gespräch kann mit in die Leistungsbewertung einbezogen werden.